

Hinweise für die Bearbeitung von Juleica-Anträgen durch freie Träger

Wenn bei Anträgen Angaben falsch sind oder fehlen, schreiben Sie über die Korrekturfunktion eine E-Mail an den/die Antragsteller*in und bitten sie/ihn, den Fehler im Antrag zu beheben.

1. Voraussetzungen für die Genehmigung

Kontinuierliche Tätigkeit für den freien Träger

Komplette und korrekte Adresse, Hochladen eines geeigneten Fotos

Mindestalter für die Ausstellung der Juleica ist 16 Jahre.

In Ausnahmefällen kann auch ab 15 Jahren eine Juleica ausgestellt werden, jedoch nur mit einer Begründung des freien Trägers an den öffentlichen Träger.

Nachweis einer Schulung im Umfang von 40 Zeitstunden (50 Schulungseinheiten) bei einem anerkannten Träger der Jugendhilfe nach den hessischen Bestimmungen zu den folgenden Themen – Übersicht über alle Inhalte unter [Landesregelungen \(juleica.de\)](#)

- Arbeit in und mit Gruppen
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung, Kindeswohl
- Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter
- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Organisation und Planung
- Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiter*innen

Nachweis der Qualifikation für Juleica ohne 40-stündige Schulung aufgrund von anerkannten Berufsabschlüssen lt. HSM (Stand Juli 2019):

- Diplom der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit (FH)
- Diplom der Pädagogik (Uni)
- Staatl. anerkannte*r Erzieher*in
- Soziale Arbeit Bachelor und Master (FH)
- Erziehungs-/Bildungswissenschaften Bachelor und Master (Uni)
- oder einen anderen einschlägigen pädagogischen Abschluss

Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten à 45 min. innerhalb der letzten 3 Jahre

2. Voraussetzung für die Genehmigung eines Folgeantrages

Ein Folgeantrag muss **innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf der alten Karte** gestellt werden.

Ein Nachweis über ein Seminar im Umfang von 8 Zeitstunden (10 Schulungseinheiten) bei einem anerkannten Träger der Jugendhilfe innerhalb der letzten 3 Jahre zu einem der Themen aus den hessischen Bestimmungen (s. o.) muss vorgewiesen werden.

Ein Erste-Hilfe-Kurs ist nicht notwendig. Ein erneuter Kurs wird aber empfohlen!

3. Prüfung der sachlichen Richtigkeit der Angaben durch den Öffentlichen Träger

Die **entsprechenden Unterlagen** sind hochzuladen. Aus diesem muss klar erkennbar sein:

- Träger der Juleica-Schulung/Fortbildung
- Inhalte der Veranstaltungen
- Zeitlicher Umfang

Diese Aufstellung bietet einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die beachtet werden müssen. Eine umfassende Bearbeitungshilfe und weitere Informationen gibt es auf [juleica.de](#)